

Anhang

Datum: 19.03.19

Fragen an die Stadtverordneten:

1. Sind die Stadtverordneten schriftlich oder mündlich über die schriftlichen und mündlichen Beschwerden der Anwohner an die einzelnen Dezernate unterrichtet worden ?
2. Sind den Stadtverordneten die unzähligen Polizeianrufe von Anwohnern wegen ruhestörenden Lärm bekannt ? Beispiel: v. 04.08. zum 05.08.18 mit mehreren Streifenwagen um 3:30 Uhr u. 5.30 Uhr
3. Sind den Stadtverordneten die Lärmbelästigungen, vollgekotzten Fußwege, urinieren in die Vorgärten, die zerschlagenden Bierflaschen auf der Straße, sowie Sachbeschädigungen an Gebäuden der Anwohner bekannt ?
4. Wie bekommen wir als Anwohner Einsicht in das Urteil des Verwaltungsgerichtes zum Entzug der Nutzungsgenehmigung.
Wie wird der Entzug durchgesetzt ?
5. Wer erteilte die Genehmigung zur Aufstellung von 3 Zelten im Außenbereich des Gebäudes ?
6. Wer erteilte die Genehmigung zur Verlagerung des Gaststättenbetriebes in den Außenbereich ?
7. Kann der Antrag von Herrn Kurth (SPD) zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes - Nördliches Bahnumfeld - durch Änderung der Grenzen genutzt werden, die Rechtmäßigkeit der Nutzungsentziehung zu umgehen ?